



Aktenzeichen: Pet 2-19-08-6110-044698

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 07.04.2022 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,
- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Eingabe wird gefordert, anstelle eines Kinderbonus im Jahr 2021 einen Bonus von 150 Euro an alleinstehende und kinderlose Personen zu zahlen, weil diese ihre Ausgaben alleine bestreiten und auch unter den pandemiebedingten Einschränkungen leiden.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die Eingabe verwiesen.

Diese wurde als öffentliche Petition auf der Internetseite des Deutschen Bundestages eingestellt. Es gingen 95 Mitzeichnungen sowie 33 Diskussionsbeiträge ein.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt sich unter Berücksichtigung einer zu der Petition erbetenen Stellungnahme des Bundesministeriums der Finanzen wie folgt dar:

Der Petitionsausschuss betont zunächst, dass Eltern wegen des Unterhalts, der Erziehung, Betreuung und Ausbildung ihrer Kinder im Allgemeinen finanziell nicht genau so leistungsfähig sind wie Kinderlose. Dieser Umstand wird bei der Besteuerung von Eltern durch entsprechende Entlastungen berücksichtigt. Der Staat hat ein besonderes Interesse, Familien zu unterstützen. Denn Familien mit Kindern leisten einen unverzichtbaren Beitrag für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes und für die Erhaltung und Finanzierung unseres Gemeinwesens.

Gerade in Zeiten der Coronavirus-Pandemie werden Familien mit Kindern vor besondere Herausforderungen gestellt. So wird beispielsweise die Berufsausübung von Eltern erheblich erschwert, wenn die Betreuung ihrer Kinder nicht sichergestellt werden kann oder wenn sie ihre Kinder zudem beim Home-Schooling unterstützen. Zur Abmilderung



dieser Erschwernisse soll der Kinderbonus als Zuschlag auf das Kindergeld Familien mit Kindern daher gezielt unterstützen und gleichzeitig dabei helfen, die Konjunktur durch stärkeren Konsum wieder anzukurbeln. Aus Sicht des Petitionsausschusses führen die staatlichen Corona-Maßnahmen auch nicht zu einer allgemeinen Ungleichbehandlung von Singles und Kinderlosen.

Verschiedene Maßnahmen zur Stärkung der Konjunktur kommen Bürgerinnen und Bürger unabhängig von deren Familienstruktur insgesamt direkt oder indirekt über Stabilisierungseffekte zugute. Auch Maßnahmen zur Bekämpfung der Folgen für den Arbeitsmarkt, wie insbesondere das erweiterte Kurzarbeitergeld, unterstützen breite Schichten der Bevölkerung. Mit Jahresbeginn 2021 sind zudem eine Vielzahl von Maßnahmen in Kraft getreten, die das verfügbare Einkommen spürbar steigern (z.B. Teilabschaffung des Solidaritätszuschlags). Damit wird das Anspringen der Wachstumskräfte zum richtigen Zeitpunkt gefördert, um gut aus der Corona-Krise herauszuwachsen.

Angesichts des Dargelegten kann der Petitionsausschuss nicht in Aussicht stellen, im Sinne des vorgetragenen Anliegens tätig zu werden. Er empfiehlt, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.